

## Freitag, 31. Mai 2002 Vormittag

Vorsitz:	Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 105 Mitglieder entschuldigt: Brunold, Butzerin, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Meyer Persili, Montalta, Rizzi, Scharplatz, Tramèr, Zarro, Zegg
Sitzungsbeginn:	9.30 Uhr

### Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002

#### *Antrag der Justizkommission und der Regierung* Eintreten und Erwahrung

*Cahannes:* In der Volksabstimmung vom 3. März 2002 gelangten drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Es handelte sich um den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Kantonalen Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien, die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherungen und die Prämienverbilligung sowie den Kantonsbeitrag an die FIS-Alpine Ski-WM 2003 in St. Moritz. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 27. März 2002 mit dem Protokoll Nummer 376 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen bei beiden Gemeinden exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. März 2002 zu erwahren.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 4. Serie zum Voranschlag 2002

#### Eintreten

*Antrag GPK*  
Eintreten

*Geisseler:* Bevor wir zu den Nachtragskrediten kommen, erlaube ich mir als abtretender Geschäftsprüfungskommissionspräsident eine Mitteilung zu machen. Nachdem am letzten Montag für das Amtsjahr 2002/2003 das Ratsbüro und die Ratsspitze des Grossen Rates neu bestimmt und gewählt wurden, hat sich die GPK für das nächste Geschäftsjahr ebenfalls neu konstituiert, dies gemäss Artikel 18 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Anlässlich der letzten Sitzung hat die GPK neu, als Präsidentin Grossrätin Agathe Bühler gewählt. Grossrätin Bühler ist erst die zweite Frau in Graubünden, die die GPK führt, das war aber nicht das Kriterium, das für die Wahl ausschlaggebend war. Grossrätin Bühler ist bald die Dienstälteste in der GPK und hat im Ausschuss drei, im Ausschuss zwei und letztes Jahr als Vizepräsidentin sehr gute Arbeit geleistet. Ich gratuliere dir, Agathe recht herzlich, wünsche dir viel Befriedigung und eine geschickte Hand in der Ausübung des Amtes.

Zudem wurden die Ausschüsse, respektiv deren personelle Besetzung wie folgt festgelegt: Neuer Vorsitzender von Ausschuss zwei und gleichzeitig Vizepräsident der GPK ist Ernst Nigg, weitere Mitgliederinnen von Ausschuss zwei sind Letizia Cavegn und neu Riccarda Suter. Ausschuss drei wird neu von Jakob Barandun geleitet, Mitglieder sind Liglio Giovannini und Guido Lardi. Vorsitzender von Ausschuss vier ist wie bis anhin Christian Demarmels, weitere Mitglieder sind Ursina Valsecchi und Urs Marti. Der Ausschuss eins schlussendlich wird von Johannes Pfenninger geführt, Mitglieder sind Christian Möhr und der Sprechende.

*Bühler:* Die GPK unterbreitet Ihnen mit der 5. Serie zum Voranschlag 2002 drei Nachtragskreditgesuche im Totalbetrag von 13,369 Millionen Franken. Alle drei Gesuche stehen im Zusammenhang mit zwei Grundsatzurteilen des eidgenössischen Versicherungsgerichtes. Nach diesen Urteilen hat sich die öffentliche Hand gleich wie bei Patienten der allgemeinen Abteilung an den Spitalaufenthaltskosten der Privat- und Halbprivatpatienten zu beteiligen. Von der Systematik her ist dieses Urteil für die GPK nachvollziehbar, da wir ja alle dem Versicherungsobligatorium für die Grundversicherung unterliegen. Die Gerichtsentscheide jedoch haben für den Kanton sehr schwer wiegende finanzielle Konsequenzen. Die vorliegenden drei Nachtragskreditgesuche sind Beweis dafür. Wie Sie wissen, ist mit der zweiten Teilrevision des KVG ab 2005 ein gesamthaft neues Spitalfinanzierungsmodell vorgesehen. Bis dahin gilt es für die Kantone mit den Versicherern abgefederte und verkraftbare Übergangslösun-

gen zu suchen. In den eidgenössischen Räten diskutiert man zurzeit ein dringliches Bundesgesetz über die Anpassung respektive die stufenweise anzuhebenden kantonalen Beiträge für die innerkantonale stationäre Behandlung nach KVG. Da dieses dringliche Gesetz aber frühestens im Jahr 2002 in Kraft treten kann, musste für das Jahr 2001 eine separate Regelung zwischen Kantonen und Versicherern gefunden werden. Das ausgehandelte Ergebnis, das für den Kanton Graubünden 7,8 Millionen Franken ausmacht, muss als den Umständen entsprechend gut taxiert werden. So bedeutet das zweite und dritte der vorliegenden Nachtragskreditgesuche also eine Bereinigung für das Jahr 2001. Das erste der vorliegenden Gesuche beinhaltet eine Erhöhung der Vorschusszahlungen für 2002. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit diesen Gesuchen auseinander gesetzt und bittet Sie, auf diese einzutreten und diese zu bewilligen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen*

#### Detailberatung

##### Anträge der GPK

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 4. Serie zum Voranschlag 2002.

**Gesundheitsamt, Konto 3212.364001, Beitrag an den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten im Kanton, Nachtragskredit 5'400'000 Millionen Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.365008, Beitrag an santésuisse für innerkantonale Privatpatienten, Nachtragskredit 969'000 Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.365008, Beitrag an santésuisse für innerkantonale Privatpatienten, Nachtragskredit, 700'000 Franken.**

#### Gesundheitsamt, Konto 3212.364001

*Bühler:* Wie bereits beim Eintreten erwähnt, geht es hier um die Erhöhung der Akontozahlungen an die Spitäler. Eigentlich müsste dieses Nachtragskreditgesuch am Schluss kommen, aber der Kontonummern wegen, ist es am Anfang aufgeführt. Auf Grund der neuen Situation werden im laufenden Jahr die nicht gedeckten Beiträge der vom Kanton subventionierten Spitäler um zirka 7,7 Millionen Franken höher ausfallen als budgetiert. Um die Liquiditätslage der Spitäler im laufenden Jahr und die des Kantonshaushaltes im Jahr 2003 zu entlasten, erscheint der GPK das Vorgehen als sinnvoll und wir beantragen Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen.

#### Gesundheitsamt, Konto 3212.365008

*Bühler:* Beim zweiten Gesuch geht es, wie bereits erwähnt, um die einmalige Bereinigung der Kosten für das Jahr 2001, die 969'000 Franken sind der zehnte respektive 15 prozentige Anteil, den eigentlich die Trägerschaften der subventionierten Spitäler respektive die Gemeinden zu übernehmen hätten. Eigentlich verfügt der Kanton über keine rechtliche Grundlage zur Übernahme dieser Kosten. Wie wir wissen, bedarf formalrechtlich jede Ausgabe einer rechtlichen Grundlage. Darum beantragt Ihnen die GPK, trotz fehlender rechtlicher Grundlage, diesem Gesuch zuzustimmen. Wir haben gehört,

es geht um die einmalige Bereinigung der Kosten für 2001. Die Schaffung einer solchen rechtlichen Grundlage würde zu lange dauern. Die genaue Verteilung dieses Betrages der auf Kosten pro Pflage tag basiert, wäre administrativ sehr aufwändig und würde zu Ungerechtigkeiten bei der Aufteilung führen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen - trotz Wissen um das Fehlen dieser rechtlichen Grundlage - diese einmalige Ausgabe zu bewilligen.

#### Gesundheitsamt, Konto 3212.365008

*Bühler:* Beim letzten Nachtragskreditgesuch geht es um den eigentlichen Anteil des Kantons für 2001 und wie wir, auf Grund dieses Entscheides wissen, haben wir keinen rechtlichen Spielraum, und müssen diesen Betrag bezahlen.

#### Abstimmung

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Finanzaufwand und -ertrag, Konto 5111.5252, Erhöhung Beteiligung am Aktienkapital der Rätia Energie AG, Brusio, Nachtragskredit 4'811'317 Millionen Franken; Personal- und Organisationsamt; Konto 5121.3181, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Nachtragskredit 65'000 Franken; Tiefbauamt GR, Grossprojekte/Ausbau Hauptstrassen; Konto 6221.501332, Oberalpstrasse, Nachtragskredit 2'450'000 Millionen Franken; Kantonspolizei, Konto 3120.3170, Reise- und Speisenschädigung, Nachtragskredit 276'000 Franken; Kantonspolizei, Konto 3120.318010, Dienstleistungen Dritter für Schwerkverkehrsregelung San Bernardino, Nachtragskredit 2'595'000 Franken; Finanz- und Militärdepartement, Sekretariat, Konto 5000.3191 Ext. Beratung und übrige Aufwendungen für NPM/GRiforma, Nachtragskredit 110'000 Franken; Hochbauamt, Konto 6100.503306, Strafanstalt Realta, Cazis: Erweiterung Gartenladen, Nachtragskredit 200'000 Franken.**

#### Finanzaufwand und -ertrag, Konto 5111.5252

*Augustin:* Ich hätte nur eine kurze Frage zur dritten Serie 5111 Finanzaufwand und Finanzertrag. Da berichtet uns die GPK, dass der Kanton für rund 4,8 Millionen Aktien der Rätia Energie erworben habe. Ich frage, wie viele Aktien hat man erworben? Zu welchem Durchschnittspreis? Welchen prozentualen Anteil am Kapital hält nun der Kanton? Schliesslich ist die Beteiligung an der Rätia Energie Verwaltungsvermögen. Es wird also mit Mitteln des Finanzvermögens, ich nehme an mit liquiden Mitteln oder gar mit Passivgeld, eine Aufstockung des Verwaltungsvermögens vorgenommen. Wäre das finanzrechtlich nicht eine Ausgabe?

*Bühler:* Die GPK hat diesem Kauf zugestimmt. Es ging hier darum, dass der Kanton - der Kanton hatte die Gelegenheit - einen Aktienaussgleich bewerkstelligen konnte. Aber ich denke zu den Details gebe ich das Wort Regierungsrätin Widmer oder Regierungsrat Engler, da diese mit den Details besser bewandert sind als ich.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Wir haben diesen Kauf getätigt, um einen Ausgleich unter den Beteiligungen der grössten Partner herzustellen. Sie wissen dies ja, wir haben es bereits einmal bekannt gegeben: Es ist das Anliegen des Kantons Graubünden, dass - wenn er schon eine recht grosse Beteiligung hat - diese Beteiligung so gross ist, dass sie immer noch bestimmend ist. Hier haben wir einen Ausgleich in der Höhe von 46 Prozent des Aktienkapitals hergestellt. Die erste Frage, wie hoch ist der Anteil des Aktienkapitals des Kantons Graubünden, wäre somit beantwortet.

Es ist so, dass die Erhöhung des Aktienkapitals bei einer Beteiligung an einer Kraftwerkgesellschaft grundsätzlich durch die Regierung beschlossen werden kann. Weil es sich hier aber um eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen handelt - darüber haben wir schon diverse Male diskutiert - ist es sicher richtig, dass man das dem Grossen Rat beziehungsweise, weil es in der Zwischenphase vonstatten ging, der GPK vorgelegt hat. So viel zur Frage der Anteilserhöhung, diese geschah gemäss Artikel 13 des Wasserrechtgesetzes.

Ich hätte gerne, Grossrat Augustin, wenn Sie die dritte Frage noch einmal wiederholen würden. Zur Frage, für welchen Preis wir diese Aktien erworben haben, kann ich Ihnen so viel sagen, dass wir uns am Markt ausgerichtet und einen marktmässig üblichen Preis bezahlt haben. Sie haben noch eine Frage gestellt zum Übertrag in das Verwaltungsvermögen. Ich habe gesagt, dass eine solche Erhöhung an sich Angelegenheit der Regierung ist. Weil es sich hier aber um eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen und nicht nur um eine Erhöhung des Finanzvermögens handelt, haben wir diese dem Grossen Rat beziehungsweise der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Augustin, wollen Sie bitte die dritte Frage auf Wunsch von Regierungsrätin Widmer wiederholen?

*Augustin:* Ich wollte wissen wie viele Aktien man erworben hat. Ich gehe davon aus, der Aktienkurs ist im abgelaufenen Jahr massiv gestiegen, dass der Kanton damit an der Börse preistreibend gewirkt hat. Es werden, wenn überhaupt, zwei bis drei mal pro Woche Aktien dieses Unternehmens gehandelt, meistens so etwa zehn bis 20 Stück. Der Aktienhandel ist sehr limitiert, weil die institutionellen Anleger, zu denen auch der Kanton Graubünden gehört, ihre Aktien nicht abstossen. Es nimmt mich wunder, wie viele Aktien man konkret gekauft hat. Kann man das jetzt nicht konkret sagen, so kann die Regierungsrätin mir das auch zu einem anderen Zeitpunkt sagen.

Nur noch eine kleine Bemerkung, die Frage der Ausgabe, die finanzrechtliche, die hat Regierungsrätin auch beantwortet, ich will einfach nochmals den Hinweis machen, es gab auch schon andere Zeiten als man solche Aufstockungen dem Grossen Rat mit Separatbotschaften und auch dem Volk unterbreitet hat. Ich erinnere an die Aufstockung des Aktienanteils bei den Kraftwerken Ilanz AG.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Die Frage, wie viele Aktien der Kanton jetzt hält, kann ich beantworten, Grossrat Augustin. Wir halten zurzeit 255'890 Aktien an der Rätia Energie. Der Gesamtbestand der Aktien ist 556'623, also halten wir nicht ganz die Hälfte der Aktien. Die Frage nach der Finanzierung dieses Paketes, kann ich wie folgt beantworten: Die Rätia Energie hat eine ordentliche Dividende und eine ausserordentliche Dividende ausgeschüttet und sie hat das

Aktienkapital noch herabgesetzt. Mit all diesen drei Massnahmen haben wir diesen Betrag finanziert.

*Der Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. - 4. Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis.*

### **Postulat Noi betreffend vorgezogene Übersetzung von Gesetzestexten für den Grossen Rat und die Bevölkerung** (Wortlaut Märzprotokoll, Seite 622)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Das Rechtssetzungsverfahren erfolgt im Kanton Graubünden gewohnheitsrechtlich grundsätzlich nur in der deutschen Amtssprache. So werden die Entwürfe zu Verfassungsbestimmungen, Gesetzen, grossrätlichen und regierungsrätlichen Verordnungen von der Verwaltung ausnahmslos in deutscher Sprache verfasst. Auf Grund der regierungsrätlichen Übersetzungsweisungen werden jedoch wichtige Gesetzesvorlagen in allen drei Amtssprachen in die Vernehmlassung gegeben. Rechtssetzungsvorlagen auf der Stufe Verfassung, Gesetz und grossrätliche Verordnung, die von der Regierung in Form einer Botschaft (Erläuterungen und Erlasstext) dem Grossen Rat unterbreitet werden, werden ausschliesslich in deutscher Sprache verfasst. Gegenstand der Beratungen in den grossrätlichen Vorbereitungscommissionen und anschliessend im Grossen Rat sind entsprechend nur deutsche Erlasstexte. Auch die grossrätliche Redaktionskommission, welcher die Schlussredaktion zukommt, befasst sich nur mit deutschen Erlasstexten. Bei Verfassungs- und Gesetzesvorlagen, die nach geltender Kantonsverfassung dem obligatorischen Referendum unterliegen, wird im Hinblick auf die Volksabstimmung das in deutscher Sprache verfasste Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen und den Erlasstexten ins Italienische sowie ins Romanische übersetzt. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen dann in der Amtssprache ihrer Wahl. Grundlage für die Abstimmung über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen bilden somit Abstimmungsunterlagen in allen Amtssprachen. Der von den Postulanten gerügte Fall, dass formelle Gesetze bereits in Kraft getreten sind, bevor sie der Öffentlichkeit in übersetzter Form vorliegen, ist deshalb ausgeschlossen.

Die geschilderte Praxis des Rechtssetzungsverfahrens ändert nichts daran, dass in Bezug auf die Rechtsanwendung eine Gleichberechtigung der drei Amtssprachen in dem Sinne gilt, dass die einzelnen Sprachfassungen in gleicher Weise massgebend sind. Es ist nämlich unerheblich, in welcher Sprache der Entwurf abgefasst wurde, die Materialien vorliegen oder in welchem Zeitpunkt die Übersetzung erfolgt. Zur Auslegung einer Bestimmung sind vielmehr alle drei amtlichen Texte heranzuziehen und es ist dem Text der Vorzug zu geben, der den wahren Sinn der Norm am besten wiedergibt.

Das Rechtssetzungsverfahren würde nun zweifellos verzögert, wenn, wie von den Postulanten gewünscht, den regierungsrätlichen Botschaften die Erlasstentwürfe auch in italienischer und romanischer Sprache beigelegt werden müssten. Der Vorschlag der Postulanten würde überdies kaum zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung der Übersetzungen führen, wie sie sich erhoffen. Dafür bräuchte es das Verfahren der Koredaktion oder zumindest die Beratung der übersetzten Erlasstexte im Grossen Rat, einschliesslich ihrer nachfolgenden Schlussredaktion durch die Redaktionskommission. Dass ein solches Verfahren mit einem enormen zusätzlichen

zeitlichen und personellen Aufwand verbunden wäre, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Bereits heute bietet das Vernehmlassungsverfahren eine gute Möglichkeit, um Hinweise sprachlicher Art einzubringen. Der Übersetzungsdienst nimmt denn auch solche Hinweise sehr gerne entgegen. Im Weiteren versucht der Übersetzungsdienst auch durch entsprechende Kontakte mit den Fachstellen der kantonalen Verwaltung und Behörden in den Sprachgebieten eine gute Qualität der Übersetzungen zu erreichen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die durchgehend dreisprachige Ausgestaltung des Rechtssetzungsverfahrens aus zeitlichen und personellen Gründen nicht durchführbar ist. Es reicht nämlich nicht aus, lediglich beim Übersetzungsdienst erhebliche Zusatzkapazitäten zu schaffen, sondern das Verfahren zur Behandlung von Erlassen im Grossen Rat müsste grundlegend geändert werden. Eine solche Forderung ist weder in der soeben abgeschlossenen Parlamentsreform noch unseres Wissens in der Verfassungsdiskussion erhoben worden.

Somit wird es auch künftig nicht möglich sein, bei allen Erlassen im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zusätzlich über die italienische und die romanische Übersetzung zu verfügen. Zumindest bei Verfassungsbestimmungen und Gesetzen ist dies jedoch, wie erwähnt, bereits heute gewährleistet.

Die Regierung ersucht deshalb den Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

#### *Antrag Regierung*

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht entgegen zu nehmen.

*Noi:* Il mio postulato contiene due richieste: la prima è quella di consegnare ai deputati delle minoranze linguistiche con il messaggio del Governo al Gran Consiglio anche i testi di legge sia in italiano che in retoromancio. Si tratta generalmente di poche pagine. La seconda richiesta è quella di mettere a disposizione anche alle minoranze linguistiche italiana e retoromancia una legge non appena entra in vigore o subito dopo. Perché queste richieste? Perché i deputati delle minoranze linguistiche si accorgano di eventuali errori di traduzione e li possano segnalare tempestivamente all'ufficio traduzioni. L'esperienza ha insegnato che i testi di legge che vanno in votazione contengono sempre errori, certe volte anche gravi, oppure che il testo non è comprensibile. Come conseguenza le cittadine e i cittadini o non capiscono il testo oppure si arrabbiano per i molti errori che contiene. Bisogna notare che il testo deve in ogni modo essere tradotto, dato che le cittadine e i cittadini devono riceverlo prima della votazione popolare. Inoltre il testo esiste già in lingua tedesca, poiché viene consegnato ai deputati insieme con il messaggio del Gran Consiglio al Governo. Non ci sono perciò costi supplementari, come dice il Governo. Si devono unicamente cambiare i tempi dell'emanazione del testo di legge in italiano e in retoromancio. L'esempio che prova la fattibilità di questa richiesta è dato dalla costituzione cantonale. Il testo della stessa è stato consegnato ai deputati anche in lingua italiana. Darf ich um Ruhe bitten? Ich rede nachher auch in deutscher Sprache.

La seconda motivazione: attualmente la versione italiana, e penso anche quella romancia, delle leggi che hanno superato la votazione popolare viene consegnata alla popolazione molto dopo la sua entrata in vigore. Un esempio: la legge scolastica accettata in votazione popolare il 26 novembre 2000 e entrata in vigore il 1° agosto 2001 non esiste ancora oggi nella versione italiana. Esiste certo il testo accettato in

votazione popolare, ma non esiste ancora il fascicolo di legge come tale. Ciò non è rispettoso del bisogno d'informazione della minoranza linguistica. Con una piccola modifica nell'organizzazione – il testo tradotto esiste già – sarebbe possibile ovviare a quello che per noi minoranze può essere penalizzante. Il no del Governo non è perciò in nessun modo comprensibile e non merita di venir sostenuto dal Gran Consiglio.

Mein Postulat verlangt, dass der Gesetzestext in den Botschaften an den Grossen Rat auch in italienischer und romanischer Sprache geliefert wird. Es handelt sich normalerweise um wenige Seiten. Bei dem Gesetz, das wir diese Woche im Rat behandelt haben, handelt es sich z. B. um sechs Seiten. Warum verlange ich das? Weil die Erfahrung gezeigt hat, dass diese Texte Fehler enthalten und zum Teil Formulierungen, welche für die Bürgerinnen und Bürger kaum verständlich sind. Dies löst im Vorfeld der Volksabstimmung Diskussionen und Emotionen aus, welche vermeidbar wären, wenn die Abgeordneten der sprachlichen Minderheiten im Rat diese Missstände rechtzeitig melden könnten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Redaktionskommission des Grossen Rates keine Italienisch- und soviel ich weiss, auch keine Romanisch sprechenden Abgeordneten einen Sitz haben. Nicht zu vergessen, dass Gesetzestexte für die Volksabstimmung in jedem Fall übersetzt werden müssen. Dieses Gesetz z. B., ich rede immer von dem Gesetz von dieser Woche, muss ungefähr Anfang August übersetzt werden, da die Volksabstimmung nach meinen Informationen am 22. September 2002 statt findet. Ich kann mir mit bestem Willen nicht vorstellen, dass dem Kanton so enorme Kosten erwachsen würden, wenn sechs oder sieben Seiten, drei oder vier Monate früher übersetzt werden müssen.

Das Anliegen dieses Postulates beruht auch auf einem Missstand. Für die italienische und die romanische Bevölkerung steht ein Gesetzestext manchmal nämlich erst sehr lange nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Verfügung. Das Schulgesetz z. B. wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2000 angenommen und ist am 1. August 2001 in Kraft getreten. Es ist heute noch nicht als Übersetzung vorhanden. Ich habe mich am 23. April bei der Schul- und Materialzentrale erkundigt. Dies ist schwer nachvollziehbar, zumal die Texte bereits existieren. Schwer nachvollziehbar ist auch die Antwort der Regierung, da meine Absichten durchaus gut sind, und meine und die Vorschläge der Mitunterzeichnenden vernünftig und realisierbar sind. Ich bitte den Rat von Herzen im Interesse unserer sprachlichen Kantonsminderheiten, dieses Postulat entgegenzunehmen.

*Giuliani:* Quale seconda firmataria del postulato in questione, mi preme sostenere quanto esposto dalla collega Nicoletta Noi per ciò che concerne la traduzione dei testi di legge nelle lingue cantonali. Anche se comprendo solo in parte le giustificazioni del Governo, mi permetto di puntualizzare alcuni aspetti a tale riguardo. La traduzione dei testi di legge, come richiesto dal postulato, già prima della fase di consultazione, non comporta certamente un dispendio di tempo tale da non poter valutare concretamente la possibilità di dar seguito alla richiesta. In definitiva si tratta di anticipare il lavoro di traduzione e di apportare i cambiamenti occorsi poi durante la fase di consultazione. Lavoro certamente di dimensioni ridotte oggi giorno grazie al supporto anche dei mezzi elettronici.

Dass die Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen in der Amtssprache ihrer Wahl erhalten, ist bereits heute gewährleistet. Es stimmt, dass Gesetze, wenn sie in Kraft tre-

ten, der Öffentlichkeit in den drei Amtssprachen vorliegen. Was aber dem Bürger bis heute noch nicht gewährleistet ist, sind die übersetzten Unterlagen für die kantonale Gesetzessammlung. Nach persönlicher Erfahrung muss ich feststellen, dass die Übersetzung bestimmter Gesetze im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens in der Gesetzessammlung nicht vorhanden ist, was die Arbeit in den nicht deutschsprachigen Regionen sehr erschwert. Wie es in der Antwort der Regierung heisst, sind zur Auslegung einer Bestimmung alle drei amtlichen Texte heranzuziehen, und es ist dem Text Vorzug zu geben, der den wahren Sinn der Norm am besten wiedergibt. Ein geltendes Gesetz sollte und müsste jedoch möglichst in jeder Amtssprache den wahren Sinn wiedergeben. Zurzeit ist es möglich, die kantonale Gesetzessammlung im Internet zu konsultieren. Bis heute liegt jedoch nur die deutsche Fassung vor. Wäre es denkbar in einer näheren Zukunft auch im Internet mit einer romanischen und italienischen Übersetzung rechnen zu dürfen? Damit möchte ich den Grossen Rat ersuchen das Postulat zu überweisen.

*Lardi:* Im Namen der italienischsprachigen Delegation möchte ich versuchen, zwei mögliche Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Dabei muss ich vielleicht einiges wiederholen, was bereits gesagt worden ist, ich habe aber einen Auftrag erteilt bekommen von der Delegation und diesen Auftrag möchte ich auch gewissenhaft durchführen. Um was geht es bei diesem Vorstoss? Die Postulantinnen und Postulanten tragen zwei Anliegen vor. Erstens: Die botschaftsreifen Verfassungsgesetzes- oder grossrätliche Verordnungstexte sollen in der Botschaft an den Grossen Rat gleichzeitig mit der deutschen Sprache auch in italienischer und romanischer Sprache vorliegen. Es heisst also nicht, dass das ganze Rechtsetzungsverfahren dreisprachig durchgeführt werden muss wie dies die Regierung in ihrer Antwort durchblicken lässt. Es ist gar nicht nötig, dass sämtliche Materialien und die Botschaft an den Grossen Rat übersetzt werden müssen. Wir möchten nur, dass in der Botschaft, die bekanntlich nur in deutscher Sprache verfasst wird, die gesetzlichen Vorlagen in allen drei Kantonssprachen publiziert werden. Wir glauben nicht, dass diese beiden Anliegen das Rechtsetzungsverfahren ungebührlich oder wesentlich verzögern. Die Übersetzung muss ohnehin früher oder später erfolgen. Sie muss nicht von Anfang an vorliegen. Es genügt, wenn sie in der Endphase des Rechtsetzungsverfahrens durchgeführt wird.

Bei Gesetzes- und Verfassungstexten, die in die Vernehmlassung gehen, sind die Übersetzungen schon in diesem Stadium vorhanden, und müssen somit nicht neu übersetzt werden. Es geht höchstens darum, die Änderungen auf Grund des Vernehmlassungsverfahrens vorzunehmen und wir glauben auch nicht, dass dieser Aufwand, ich zitiere aus Ihrer Antwort: „Einen enormen zusätzlichen zeitlichen und personellen Aufwand verursacht.“ Ende des Zitates. Was die Regierung hier macht, ist Schwarzmalerei. Das stimmt, schlicht und einfach absolut nicht. Das ein relativer Mehraufwand entsteht, ist auch uns klar, aber die Dreisprachigkeit und die Wertschätzung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten unseres Kantons dürfen uns diesen Mehraufwand Wert sein.

Zum zweiten Teil des Vorstosses. Auch hier ist ein Missverständnis entstanden, weil das Anliegen des Postulates sehr wahrscheinlich nicht ganz richtig verstanden wurde. Wir verlangen, dass ab In-Kraft-Treten einer gesetzlichen Vorlage, die sehr oft nicht mehr mit der Version in der grossrätlichen Botschaft übereinstimmt, die italienische und romani-

sche Version, wenn möglich gleichzeitig mit der deutschen, erscheinen und dem Anwender in der Gesetzessammlung zur Verfügung stehen. Dies ist heute leider nicht der Fall. Grossrätin Noi hat da bereits Beispiele erwähnt und auch ich könnte Beispiele von nicht unwichtigen Gesetzestexten auführen, bei denen die italienische Version mehr als zwei Jahre auf sich warten liess und zum Teil auch heute noch auf sich warten lässt. Die Rechtsanwender sind nicht nur die Mitglieder der Regierung oder der Kantonalen Verwaltung oder die Gerichte und die Juristen, die die deutsche Sprache von Amtes wegen beherrschen müssen, sondern auch z.B. Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten oder Amtspersonen in verschiedenen Chargen, die auf einen Text in italienischer oder romanischer Sprache angewiesen sind. Für diese Personen und für ihre öffentliche Arbeit ist es unzumutbar, dass sie während Jahren nicht auf die entgeltigen und verbindlichen Fassung einer rechtlichen Vorlage in der eigenen Sprache zurückgreifen können.

Wie wir orientiert wurden, wird die gedruckte amtliche Gesetzessammlung nicht mehr nachgeführt, weil im Internet die jeweiligen Texte unmittelbar nach In-Kraft-Treten verfügbar sind. Das ist leider nur für die deutsche Sprache der Fall. Diese Diskussion im Grossen Rat bietet mir die Gelegenheit auch auf diese unbefriedigende Situation hinzuweisen. Wir bitten also die Regierung und die Standeskanzlei dafür besorgt zu sein, dass innert nützlicher Frist die Homepage des Kantons auch Punkto Gesetzessammlung in italienischer und rätoromanischer Sprache nachgeführt und aktualisiert wird. Der Arbeitsaufwand ist heute genau gleich wie in zwei Jahren und ist vor allem eine Frage eines programmierten und koordinierten Vorgehens.

Zusammenfassend möchte ich im Namen der Delegation aus Italienischbünden festhalten, dass eine möglichst frühe Übersetzung der gesetzlichen Vorlagen eine Frage der Gleichberechtigung der drei Amtssprachen ist. Wir haben Verständnis, dass bezüglich Gesetzessammlung nicht immer alles sofort und gleichzeitig gemacht werden kann, aber die Verzögerungen dürfen nicht über ein tolerierbares Mass hinausgehen. In diesem Sinne, bitte ich Sie, auch für unser Anliegen ein Herz zu haben und das Postulat zu überweisen. Sehr geehrter Regierungspräsident Lardi, Sie haben bereits viel für die Gleichstellung der Minderheitssprachen bewirkt, gehen Sie nun auch diesen kleinen Schritt weiter!

*Stimate colleghe e cari colleghi, vi ringraziamo e vi saremo molto riconoscenti se ci darete una mano a far sì che il nostro trilinguismo non sia solo uno slogan da usare nei discorsi ufficiali e patriottici, ma una realtà vissuta quotidianamente nel rispetto delle minoranze linguistiche e culturali.*

*Giacometti:* Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Minderheit der Romanisch- und Italienischsprechenden Grossrätinnen und Grossräte alle Texte, die hier in diesem Rat durchberaten und diskutiert werden, in ihrer Muttersprache bekommen. Leider ist das immer noch nicht der Fall. Einmal mehr müssen wir fordern, damit unsere Rechte berücksichtigt werden. Ich bedauere es eigentlich, dass dies noch zu oft der Fall sein muss. Die Postulanten verlangen nur, dass sie in ihren Grundrechten, lur drets fundamentals, gleichberechtigt und gleiche Voraussetzungen haben, wie die deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen.

Was verlangen wir zu viel? Grossrätin Noi hat ausführlich erklärt, warum diese Übersetzungen dringend nötig sind. Ich möchte da nichts mehr sagen. Es ist aber auch so, wie Grossrat Lardi sagt. Die Übersetzung muss ohnehin durchgeführt werden, wenn die Vorlagen dem Volk in einer Botschaft für

eine Volksabstimmung unterbreitet werden. Es entsteht also kein Mehraufwand oder kein grösserer Mehraufwand als heute. Im Übrigen übersetzt z.B. die Pro Engiadina Bassa alle Texte in deutscher Sprache für die Minderheit im Samnaun und zwar ohne, dass dies speziell gefordert werden muss, sondern weil wir eine zweisprachige Region sind.

In der Novembersession 2000 haben wir die Teilrevision über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden durchberaten. Mein Vorschlag, die Abstimmungsunterlagen dreisprachig zu verfassen, wurde hauptsächlich mit dem Argument, dass dieses Vorhaben zu teuer ist, abgelehnt. Stimadas duonnas, stimats homens, eu sun amo adüna da l'avis cha be cun üna trilingüità pudaina güdar a las minoritads. Es geht auch beim Postulat Noi um Grundrechte. Die Fraktion der Rätoromanen hat dieses Postulat beraten und ist mehrheitlich der Meinung, das Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat gut zu heissen. So beweisen Sie Solidarität zu den Minderheiten in diesem Rat.

*Lemm:* Ich stelle fest, dass Grossrätin Noi wie so oft eine gute Idee hat, aber die Idee macht einfach keinen Sinn. Ich appelliere an alle Romanischsprechenden, Hand aufs Herz, wer von Ihnen hat bei der Vorlage Kantonsverfassung die romanische Fassung gelesen? Einer streckt die Hand hoch und ich wundere mich nicht, dass Grossrat Augustin auch die romanische Fassung gelesen hat. Aber die grosse Mehrheit beschränkt sich auf die deutsche Fassung. Bei den Italienischsprechenden kann es umgekehrt der Fall sein.

Wissen Sie, Sie müssen den Text des Postulates lesen. Warum geht es schlussendlich Grossrätin Noi? Sie schreibt es selber in ihrer ersten Forderung. Es geht darum, dass diese Fassungen bereits während der Parlamentsberatung begutachtet bzw. verbessert werden können. Stellen Sie sich vor, was das für Grossratsdebatten gibt, wenn wir während der Verhandlung uns unterhalten müssen, welche sprachliche Fassung wie verbessert und korrigiert werden soll. Für das Romanische wird es dann fatal, wenn wir uns noch unterhalten, in welchem Idiom wir die Schlussfassung des Gesetzes abfassen wollen. Wir würden uns wahrscheinlich im Tumult dazu einigen müssen das Rumantsch Grischun zu akzeptieren. Diese Diskussion ist mühsam und in diesem Rate oft geführt worden. Ich kann mich gut erinnern, als wir in diesem Rate vor wenigen Jahren einmal über die Einführung einer Simultanübersetzung diskutiert haben. Nehmen Sie sich die Mühe und lesen Sie das Protokoll der damaligen Verhandlung. Sie sehen wie schwierig die Angelegenheit wird. Ich selbst bin, wie Grossrat Lardi für Sprachförderung, ich bin aber auch der Meinung, dass man die Mittel effizient einsetzen soll. Ich bin überzeugt, dass wir zielgerichtet für die Erhaltung dieser Dreisprachigkeit arbeiten müssen, aber man muss auch die Vernunft walten lassen und ich bin überzeugt, dass wir mit einer solchen Stressübung der Sache nicht dienen würden, dass es andere Wege gibt Sprachförderung zu betreiben. Insbesondere warne ich Sie davor, dass man in Zukunft im Parlament während den Beratungen sich unterhält, welche Verbesserungen in den Texten in welcher Sprache vorgenommen werden müssen. Ich habe Verständnis für die Antwort der Regierung. Ich möchte die Regierung auffordern, auch inskünftig alles zu unternehmen, um diese Dreisprachigkeit zu erhalten und zu fördern, dort wo es Sinn macht und nicht in dieser, nach meiner Meinung, sinnlosen Übung. Ich beantrage das Postulat abzulehnen.

*Portner:* Ich meine, es genügt nicht, schöne Lieder zu singen und Ansprachen in Italienisch und Romanisch wenigstens

verkürzt zu halten. Ich meine, dass man ernst tun muss mit der Umsetzung und Anwendung der drei Landes- bzw. Kantons-sprachen. Ich hoffe, dass mein Eindruck falsch ist, dass es bei der Regierung und der Verwaltung einen gewissen Widerstand gibt, damit effektiv ernst zu machen. Dieser Eindruck basiert nicht unbedingt auf die Erfahrungen mit der heutigen Regierung, sondern stammt von früher als ich in der Verwaltung während - nicht gerade Jahrzehnten aber doch 15 Jahren - tätig war. Ich weiss, dass man bei Botschaften verfassen immer etwas spät ist und schon mit der deutschen Fassung richtig beeilen muss, damit man überhaupt zur Zeit erscheinen kann. Ich meine aber, dass mit dem Vorschlag von Grossrätin Noi gewisse Diskussionen betreffend Vorrang der sprachlichen Fassung vermieden werden können und diese Korrekturen dürften meines Erachtens, wenn die Übersetzungen qualitativ gut sind, recht marginal sein.

Zu Grossrat Lemm das Folgende. Es geht nicht darum, dass man in verschiedene Idiome übersetzt, sondern wir wissen und es ist entschieden worden, dass das Rumantsch Grischun die Schriftsprache ist. Ich meine, dass für die mentale Gesundheit eines Volkes, - für die körperliche Gesundheit haben wir vorher Nachtragskredite gesprochen - die Identifikation mit dem Land, wo man geboren ist, die Identifikation vor allem mit der Sprache wichtig ist. Wenn wir für diese Gesundheit noch etwas machen wollen, sind wir aufgerufen, endlich ernst zu tun und sonst dazu zu stehen, dass es uns nicht ernst ist. Ich bitte das Postulat Noi zu unterstützen.

*Zanolari:* Sostengo anch'io il postulato, sebbene non condivida tutti i punti elencati dalla collega Noi. Non sono d'accordo con il Governo quando si asserisce che il lavoro supplementare sarebbe enorme. Il lavoro non sarebbe enorme poiché si tratterebbe semplicemente di aggiornare un testo che è stato tradotto e che in ogni caso deve essere tradotto. Dunque gli aggiornamenti sarebbero relativi soltanto in base agli emendamenti trattati nel Gran Consiglio. Il vero motivo per avere questi testi nelle tre lingue del nostro cantone sta nel fatto che dobbiamo avere un'equità di trattamento sia all'indirizzo dei parlamentari sia all'indirizzo della stampa e della popolazione. Non sono invece d'accordo con il testo della collega Noi quando indica che noi abbiamo anche una funzione di controllo linguistico. Ebbene non credo che sia un compito primario del Gran Consiglio di controllare la correttezza linguistica di questi testi. È chiaro che noi possiamo dare dei suggerimenti ma non è il nostro ruolo centrale. Abbiamo dei traduttori professionisti, ci aspettiamo che la traduzione sia perlomeno corretta e dobbiamo dare fiducia a questi traduttori. La mia proposta sarebbe quella di inserire nella commissione di redazione una persona di lingua italiana affinché a questo livello si possa esercitare una certa sorveglianza anche per quanto riguarda la lingua.

*Lardi:* Die Interpellation von Grossrat Lemm zwingt mich gerade zu replizieren. Grossrat Lemm, wir kennen uns schon sehr lange und ich möchte nicht, dass es gesagt wird, dass wir hier im Rat nur ziellose Übungen machen. Wenn das stimmt, was Sie gesagt haben, dann können wir überhaupt auf italienische und romanische Übersetzungen verzichten. Grossrat Lemm macht auch in Schwarzmalerei. Er hat gesagt, dass wir hier im Rat eine dreisprachige Debatte führen könnten. Das ist gar nicht der Fall. Es ist für uns ganz klar, dass die Leitsprache im Rat die Sprache sein muss, über deren Text verhandelt und entschieden werden muss. Das Bereinigungsverfahren zwischen den Sprachen muss nicht im Grossen Rat erfolgen. Das ist Aufgabe der Redaktionskom-

mission, allenfalls der Verwaltung. Ich möchte, dass man uns richtig versteht. Wir wollen keine ungebührliche Mehrarbeit verursachen. Wir verlangen nur, dass die Gleichstellung der drei Amtssprachen im Kanton Graubünden auch im Grossen Rat, wenn irgendwie möglich, berücksichtigt und auch verstanden wird.

La funzione di controllo linguistico alla quale accenna la collega Zanolari è sicuramente un compito che non spetta a noi, ma il postulato non cade o sta in piedi con questa funzione. È stato solo un accenno che ha fatto la collega Noi dicendo che fra l'altro il Gran Consiglio potrebbe intervenire nel correggere evidenti errori nel testo italiano come purtroppo è stato il caso in passato e come purtroppo è il caso ancora oggi nella legislazione. Potrei citare degli esempi in cui il testo in tedesco non corrisponde assolutamente con il testo italiano. Non mi dilungo di più perché forse l'argomento deve essere dibattuto in un altro ambito.

*Arquint:* Es geht eigentlich um drei Dinge. Das Erste ist das sowohl von der romanischen Fraktion wie von der italienischsprachigen Fraktion das Problem debattiert wurde und man sich einig war, für Annahme des Postulates aufzutreten. Es ging auch darum, zu verhindern, dass hier im Rat romanisch- oder italienischsprachige Debatten untereinander geführt würden. Da muss ich schon sagen, Grossrat Lemm, wenn Sie in Ihrem ersten grundsätzlichen Aspekt leugnen, dass es wichtig ist, dass die Gesetzestexte in allen drei Landessprachen veröffentlicht werden sollten, dann ist das ein Bruch mit jeglichen Mehrheitsverhältnissen in der Debatte, welche die beiden Sprachgruppen gehabt haben. Sie müssten es eigentlich wissen als Gemeindepräsident, dass in den Gemeinden, in denen die offizielle Sprache Italienisch oder Romanisch ist, die Gemeindefunktionäre und Gemeindebehörden darauf angewiesen sind, auf den sprachlichen Gesetzestext basieren zu können.

Zweitens ist die Frage auch relativ bescheiden. Grossrat Lardi hat dies auch schon erwähnt. In der Vernehmlassung erscheint der Gesetzestext in Romanisch, im endgültig verabschiedeten Entwurf auch. In der Zwischenphase gäbe es keine sehr grossen Aufwendungen, die Vernehmlassungsworten einzubauen in die Gesetzesvorlage, wie sie uns vorgelegt wird. Hingegen beim zweiten Argument, da gebe ich Grossrat Lemm schon etwas Recht. Ich denke, dass hier die Standeskanzlei und die Regierung sich Gedanken gemacht haben, wenn im ersten Satz, es ist ein Nebensatz, steht: „damit diese Fassungen bereits während der Parlamentsberatung begutachtet und verbessert werden können.“ Da liegt wirklich der Hase begraben. Denn das könnte tatsächlich dazu führen, dass hier sprachliche Debatten geführt würden. Das möchte niemand, auch die verschiedenen Fraktionen nicht.

Grossrat Portner hat deshalb den Vorschlag gemacht, dies an die Redaktionskommission zu delegieren. Ich denke, dass auf Grund dieser drei Bemerkungen es doch Sinn macht, das Postulat zu überweisen, unter dem Vorbehalt und den könnte die Regierung auch formulieren, dass man diesen Nebensatz in der ersten Forderung nicht so verstehen darf, dass hier im Rat Debatten sprach-linguistischer und sprach-juristischer Art geführt würden. Die Diskussion zeigt doch, dass ein Handlungsbedarf besteht, in einem ganz klar umschriebenen Bereich, wo es um die Gleichberechtigung der Landessprachen geht und mit der Überweisung des Postulates geben wir der Regierung die Möglichkeit diese Frage etwas umfassend abzuklären.

*Lemm:* Ich habe keine Mühe als Mitglied in dieser neu gegründeten romanischen Fraktion mitzuarbeiten. Aber wissen Sie, Grossrat Arquint, ich bin auch Mitglied der SVP-Fraktion und Sie wissen selber, in all den Jahren, die wir gemeinsam hier in diesem Rate verbracht haben, bin ich auch nicht immer der gleichen Meinung wie die SVP-Fraktion gewesen und so muss ich mich auch nicht immer und ständig identifizieren mit der Fraktion der Romanischsprechenden. Es ist interessant, in den letzten Jahren stelle ich immer wieder fest, dass Vorstösse eingereicht werden, wenn sie dann behandelt werden, dann bleibt man nicht mehr beim Text der Eingabe, sondern plädiert im Rate für das, was man gerne gesagt und gerne gehört hätte. Ich stütze mich alleine auf den Text ab, der mir vorliegt. In diesem Text und in der Begründung des Postulates führt Grossrätin Noi aus, und das war der Grund meiner Intervention, ich zitiere aus diesem Postulat: „Dies führt immer wieder zu Kritik der Mitglieder des Grossen Rates seitens der Bevölkerung, die nicht versteht, warum diese Änderungen nicht während der Parlamentsdebatte vorgenommen wurden, da für die Genehmigung oder die Änderung des Gesetzes der Grosse Rat ja zuständig sei.“ Das ist mein Anliegen und ich möchte nicht solche Ratsdebatten durchführen. Ich habe gemerkt, wohin das führt, damals bei dieser Riesendiskussion über die Simultanübersetzungen.

Dass die Gesetze nach wie vor in romanischer und italienischer Sprache veröffentlicht werden, dafür stehe ich ein, dafür habe ich mich auch immer eingesetzt. Aber, dass nun in Zukunft alle Botschaften bereits für den Grossen Rat - nicht der Botschaftstext aber die Gesetzes- und Verordnungstexte - schon dreisprachig abgefasst werden, das macht meiner Meinung nach keinen Sinn. Grossrat Portner, Sie wissen so gut wie ich, was das für Diskussionen und Emotionen auslöst unter den Romanen, wenn wir uns dann unterhalten über Rumantsch Grischun und vor allem, wenn wir in diesem Rate das Postulat Noi umsetzen wollen und uns während der Debatte darüber unterhalten wie die Texte verbessert werden können. Da muss ich Ihnen sagen, meine Rumantsch Grischun-Kenntnisse sind viel zu bescheiden, um da überhaupt noch mitzumachen.

Mir geht es um den Inhalt des Postulates, nur um den Inhalt. Es kommt mir vor wie in der Engadiner Post. Dort haben wir auch romanische Seiten drin. Die Gemeinden aus dem Oberengadin veröffentlichen auf der zweiten Seite die Ratsverhandlungen aus dem Gemeinderat in deutscher Sprache. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich das, weil es mich interessiert. Bei den romanischen Zeitungen kommt dasselbe noch einmal in Romanisch. Ich habe es noch nie in Romanisch gelesen. Wenn wir solche Übungen durchführen, dann macht es meiner Meinung nach keinen Sinn und das ist nicht das, was ich unter Sprachförderung verstehe. Ich bin der Meinung, diese Mittel könnte man gezielter und besser einsetzen und deshalb habe ich in dieser Frage eine eigene Meinung und hoffe, dass eine Mehrheit im Rat dieser Meinung folgen wird.

*Trachsel:* Ich glaube, es ist das erste Mal in diesem Rat, dass ich mich zu Sprachproblemen äussere. Ich habe es mir lange überlegt. Ich habe eine gewisse Erfahrung in diesen Dingen, dank meiner Tätigkeit in internationalen Sportverbänden. Ich kann Ihnen sagen, wir beschäftigen uns zu sehr vielen Zeiten mit Übersetzungsproblemen. Anpassungen brauchen perfekte Simultanübersetzungen, die inhaltlich stimmen. Man muss dann auch festlegen, welche Sprache die Originalsprache ist, weil man immer wieder mit Auslegungsfragen kon-

frontiert wird. Im Bobsport ist es so, dass Englisch die Originalsprache ist, aber das Fachwissen ist eigentlich bei den Deutschsprachigen. Das verursacht uns unheimliche Probleme und Streitereien. Deshalb muss ich Ihnen sagen, dies hier ist nicht der Ort, wo man etwas für die Sprache tun kann. Ich bin der Meinung, wir müssen für unsere drei Sprachen kämpfen und etwas tun. Ich bin aber skeptisch, ob wir es bei der Gesetzesarbeit machen können und ich möchte Sie davor warnen irgendwelche politischen Zeichen zu setzen, die uns letztlich enorm viel Streit und Mühe bereiten werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

*Noi:* Es stimmt und ich gebe wirklich zu, dass die Formulierung in deutscher Sprache nicht das ist, was es sein sollte. Ich habe mein Postulat natürlich in italienischer Sprache verfasst und ich denke nicht, dass wir im Rat eine Diskussion über sprachliche Fehler führen müssen, das ist nicht meine Meinung. Ich will, dass wir die Gesetzestexte bereits im Vorfeld zur Verfügung haben, damit wir sie lesen können, damit wir eventuell in der Vorberatungskommission darüber befinden können und damit wir dem Übersetzungsdienst eventuelle Fehler signalisieren können. Aber es ist nicht meine Meinung, dass man im Grossen Rat eine Debatte über die Übersetzung führen soll. Ich entschuldige mich, wenn das so scheint. In der italienischen Fassung, meine ich, dies richtig geschrieben zu haben. In der deutschen Fassung ist es tatsächlich krass formuliert. Ich habe nichts, absolut nichts dagegen, wenn man diese Fassung revidiert. Es ist aber auch ein Postulat, das bedeutet Postulieren für etwas. Es geht also nicht nur um einen Satz im Text, sondern um das Postulat also solches. Es kann von mir aus durchaus umformuliert werden.

*Battaglia:* Hier haben wir ein gelebtes Beispiel wie es auskommt, wenn wir in verschiedenen Sprachen die Gesetzesvorlage schreiben werden. Dann haben wir genau das Missverständnis wie es Grossrätin Noi aufgezeigt hat. Ich habe volles Verständnis für diese Forderung der Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch. Ich frage mich nur, fordern wir hier das Richtige. Es geht um die Botschaften und für wen werden die Botschaften gebraucht, für einige Grossräte und Juristen. Die Gesetze, die sind dann zur Anwendung kommen und fürs Volk gelten, die sind dann dreisprachig. Ich glaube, das Fussvolk versteht diese Forderung nicht. Wenn wir Synergien, Geld, Zeit und Goodwill für die romanische und italienische Sprache freimachen wollen, dann gibt es sicher andere Möglichkeiten. Ich denke, z.B. an Basisarbeit. Nur ein Beispiel: Jugendliche, die eine gewöhnliche Abschlussprüfung in einem Gewerbeberuf ablegen wollen, können das nicht in ihrer Muttersprache. Da wäre Handlungsbedarf. Vielleicht wäre Handlungsbedarf auch dort, wo es Lernunterlagen für unsere Schule braucht. Diese dreisprachige Ausgestaltung der Rechtssetzungsverfahren erachte ich als übertrieben, Verschleuderung von Steuergeldern und vor allem nützt es der italienischen und romanischen Sprache nichts.

*Giacometti:* Grossrat Battaglia, Grossrat Lemm und Grossrat Trachsel, Sie übertreiben masslos. Ihr seid die, welche diesen Vorstoss in eine falsche Richtung leiten. Es geht um wirklich nicht allzu besonderes. Es geht um einen kleinen Schritt, wie Grossrat Arquint gesagt hat. Wir werden auch nicht im Rat über Romanisch oder Italienisch diskutieren, die Texte werden weiterhin in deutscher Sprache debattiert. Es geht um Verständnistexte und die Italienisch- und Romanischsprechenden können vielleicht die romanischen oder italieni-

schen Texte besser verstehen. Das Volk, Grossrat Battaglia, das Volk versteht das.

*Cathomas:* So wie ich es verstehe, enthält das Postulat von Grossrätin Noi zwei Punkte: Einerseits geht es um die Botschaft an den Grossen Rat und da stimme ich den Bedenken von Grossrat Lemm zu. Aber es geht nicht allein um den Grossen Rat. Im zweiten Punkt geht es um die Gesetzesbereitstellung. Als Gemeindepräsident, der die Gesetze anwenden und vielleicht eine Verfügung erlassen muss - bei uns muss die Verfügung in romanischer Sprache verfasst sein - wäre ich schon froh, wenn ich einen romanischen Gesetzestext als Grundlage hätte und nicht selber vom deutschen Text eine romanische Fassung erstellen muss. Ich glaube, es ist nichts anderes als recht, dass die Gesetze zur gleichen Zeit in romanischer, deutscher und italienischer Sprache bereit stehen. Ob Punkt eins richtig ist sei vorbehalten. Ich denke, mindestens betreffend Punkt zwei müsste man das Postulat aber annehmen.

*Casanova (Chur):* Eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber jetzt habe ich trotzdem das Bedürfnis dies zu tun. Ich habe nämlich ein Problem. Grossrat Cathomas sagt, der Gesetzestext liege nicht vor, wenn er mit dem Gesetz arbeiten müsse. Das verstehe ich nicht. Der Abschied, den wir erhalten für die Volksabstimmung ist dreisprachig, demzufolge hat man den Gesetzestext und ich meine, es ist in einer Gemeindeganzheit sicherlich kein Problem diesen Gesetzestext zu kopieren und den zuständigen Beamten oder auch dem Gemeindepräsidenten zur Verfügung zu stellen.

Das, was hier verlangt wird, das ist, dass das Gesetzesbuch parallel nachgearbeitet wird und dafür haben wir allein schon nicht die personellen Kapazitäten, das müssen wir eingestehen. Es ist nun einmal so, dass das eine gewisse Zeit beansprucht. Wenn wir das wollen, müssen wir hier auch über die Finanzen diskutieren. Das kostet Geld.

Ich frage mich, was bringt das? Wir haben die Gesetzestexte, wir haben Sie bereits zum Zeitpunkt der Vernehmlassung. Die Vernehmlassungen erfolgen dreisprachig, die Abschiede zu Händen der Volksabstimmung sind auch dreisprachig. Wir haben also die Gesetzestexte, es geht nur um die Nachführung der Rechtsbücher und diese Rechtsbücher, die können nicht ohne Aufstockung des Personals gleichzeitig mit dem deutschen Gesetzestext verfasst werden.

Noch etwas zu diesem Nebensatz. Dieser Nebensatz ist natürlich sehr wichtig und der hat auch Konsequenzen, wenn wir die Gesetzestexte beraten wollen, nicht hier im Saal, sondern in der Redaktionskommission, dann heisst das auch ganz klar, dass die Redaktionskommission aufgestockt werden muss. Dann müssen sprachliche Fachkräfte in dieser Kommission Einsitz nehmen, ansonsten ist die Redaktionskommission, ich war in der Redaktionskommission, nicht in der Lage dieser Aufgabe nachzukommen.

*Zanolari:* Eine kleine Präzisierung, Grossrätin Noi verlangt nicht, die Übersetzung der Botschaften. Sie verlangt nur die Übersetzung der Gesetzestexte, d.h. es sind relativ wenige Texte, die zu übersetzen sind.

*Cathomas:* Nur ganz kurz eine Replik an Grossrat Casanova. Es stimmt, in der deutschen Gesetzesfassung sind die Gesetze sicher enthalten. Ich habe aber persönlich eine romanische Fassung und es ist lästig und ich glaube, es ist auch nicht gleichberechtigt, wenn ich zuerst in der romanischen Gesetzesfassung nachsuchen muss. Dann stelle ich fest, das kann

gar nicht sein, wir haben im letzten Jahr oder vor zwei Jahren das Gesetz geändert und dann muss ich in den Akten der Gemeindeabstimmung nachsuchen, ob ich noch eine Botschaft finde, wo das Gesetz auf Romanisch übersetzt ist. Wenn man von Gleichstellung redet, dann glaube ich, dass es nicht anders als richtig ist, dass man die Gesetzesvorlagen auch in romanischer Sprache und gleichzeitig mit den anderen Sprachen veröffentlicht. Das ist keine grosse Sache, aber das wäre richtig so.

*Biancotti:* Jetzt müssen Sie mich aufklären. Ich kenne diese romanischen Abschiede nicht, aber Sie sagen hier, in den romanischen Abschieden ist der Gesetzestext schon übersetzt. Dann geht es um die Nachführung des Rechtsbuches. Das ist ein drucktechnischer Vorgang, den man ohne Probleme vollziehen kann. Ich bitte noch um eine Ausführung dazu.

*Portner:* Nur ganz kurz. Ich meine das hier unbewusst oder bewusst ein Durcheinander gemacht wird. Es geht nur sekundär um das Bündner Rechtsbuch. Es geht primär darum, dass bei den Diskussionen im Grossen Rat - das ist Punkt eins - die Übersetzungen bereits vorliegen. Wenn Grossrat Casanova sagt, dass sei immer so, dass in der Vernehmlassung der Text schon bereit liege, dann soll er den Text der Antwort der Regierung lesen auf Zeile eins, zwei, drei, vier, fünf steht: „Auf Grund der regierungsrätlichen Übersetzungsanweisungen werden jedoch wichtige Gesetzesvorlagen in allen drei Amtssprachen in die Vernehmlassung gegeben.“ Also, nicht alle. Vier Zeilen weiter unten steht: „Rechtssetzungsvorlagen auf der Stufe Verfassung, Gesetz und grossrätliche Verordnungen werden ausschliesslich in deutscher Sprache verfasst für den Grossen Rat.“

Zu Grossrat Trachsel. In diesen internationalen Verbänden und auch in schweizerischen ist es so, dass man in seiner Sprache spricht und der andere antwortet wieder in seiner Sprache, soweit man nicht die englische Sprache gebraucht. Ich stelle fest, dass man nicht Italienisch oder Romanisch spricht im Grossen Rat, weil man verstanden werden will. Ich meine, wenn die Texte vorliegen würden in diesen Sprachen, würde man wieder mehr Romanisch oder Italienisch im Grossen Rat sprechen und die anderen vielleicht indirekt sanft zwingen, sich etwas mehr mit diesen Sprachen zu beschäftigen. Das wäre ein Ziel, das man damit erreichen könnte.

*Regierungspräsident Lardi:* Machen wir vorab etwas ab. Alle diejenigen, die gesprochen haben und auch die Regierung wollen für die romanische und italienische Sprache nur das Beste. Also machen wir die Teilung nicht: Wer das Postulat Noi unterstützt, ist für die Minderheitensprachen in unserem Kanton und wer es nicht unterstützt, ist gegen diese Sprachen. So kann das nicht sein.

Es geht um die Frage der Auslegung des Wortlauts des Postulates. Die Regierung kann diesen nicht anders auslegen, als wie es in der Eingabe geschrieben steht. In dieser steht in deutscher und italienischer Sprache - ich hoffe, dass ich das noch halbwegs verstehe - das Gleiche geschrieben. Es steht wirklich geschrieben, dass die Bevölkerung es nicht verstehen kann, warum gewisse Änderungen nicht bereits während der Parlamentsdebatte vorgenommen werden. In beiden Sprachen steht das so geschrieben. Nun stellt sich klar die Frage, wenn diese Texte in der jeweiligen Sprache im Rat nicht diskutiert werden, warum übersetzt man sie dann überhaupt? Warum sollte man auch italienische und romanische

Texte bereithaben, wenn man sie nachher nicht diskutiert? Wenn man das nicht will, dann muss man einen neuformulierten Vorstoss einreichen und sagen, dass es nur darum gehe, die Texte besser zu verstehen oder was auch immer. Wie wir diesen Text interpretiert haben, ginge es - dies geht auch aus der Antwort der Regierung hervor - darum, dass man auch im Rat über die jeweiligen Texte diskutieren kann. Wir mögen im Fehler sein - wir sind auch nicht allwissend -, aber wir beschränken uns auf die Worte, die in diesem Vorstoss-text genannt worden sind.

Was passiert, wenn es wirklich soweit kommt? Es könnte eintreffen, dass man sich im Rat unter Umständen nicht einig ist, um die Auslegung eines Wortes oder um die Übersetzung eines Wortes. Dann ist Grossrat Keller anderer Meinung als Grossrat Zarro, und es findet eine klare Diskussion auf höchster Ebene statt, die aus sprachlichen Gründen nicht alle mitverfolgen können. Am Schluss müssen aber alle aufstehen oder sitzen bleiben, um darüber abzustimmen. Es würde also über etwas diskutiert, das an sich nicht diskutierbar ist, sofern man nicht das Verfahren einer Koredaktion, wie es in der Antwort der Regierung steht, parallel installiert. Dies wäre nach unserem Verständnis aber nicht richtig, sondern sogar falsch.

Und nun zur Frage, was wenn. Was passiert, wenn im Rat ein Änderungsvorschlag eingereicht wird? Diesen müsste man sofort übersetzen, sonst würde es natürlich nichts nützen. Es gibt aber natürlich auch grössere Änderungen, auch diese müsste man übersetzen, sowohl auf Deutsch, wenn sie in italienischer Sprache eingebracht würden oder auch in das Italienische, wenn sie in deutscher Sprache eingereicht würden. Das wäre sehr, sehr schwierig. Das Gleiche gilt wohl auch für die romanische Sprache. Es kann durchaus sein, dass Arquint, Parolini und Giacometti nicht gleicher Meinung bei der semantischen Übersetzung eines Wortes sind. Auch dann würden alle das Gleiche wollen, aber es gäbe grosse Diskussionen nur wegen eines einzigen Wortes. Wir würden damit sehr viele Probleme schaffen, die unseres Erachtens nicht gerechtfertigt sind.

Heute hört man jedoch, dies sei nicht die Meinung der Postulanten gewesen. Bitte, dann reichen Sie ein neues Postulat ein, wo das Gewünschte klar definiert wird. Wenn es nur darum geht, der Botschaft einen zusätzlichen Text beizulegen, der im Rat nicht diskutiert werden soll - anders als es hier im Text geschrieben steht -, dann soll man bitte auch dies verlangen, und ich kann mir durchaus vorstellen, dass man zu dem stehen könnte. Ich mache Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis aus früheren Jahren. Zechprellerei verstehen alle Deutschsprachigen. Übersetzt auf Italienisch heisst das: „frode dello scotto“. Das verstehen jedoch auch Italienischsprachige nicht. Man muss für diese Übersetzung auch klare Vorkenntnisse der juristischen Sprache haben. Ich muss Ihnen sagen, bis ich nicht nachgeschaut habe, wusste ich nicht was „frode dello scotto“ heisst. Dann kommt noch die Frage auf, könnte man auch: frode di ... oder frode della .... sagen? Bitte, lasst uns diese Diskussionen nicht hier im Rat führen.

Die Regierung hat anhand des eingereichten Postulates eine abschlägige Antwort gegeben, d. h. natürlich nicht, dass die Regierung gegen die Minderheitensprachen ist. Es heisst natürlich auch nicht, dass die Regierung gegen die Forderungen ist, dass die italienische und die romanische Sprache möglichst gefördert werden sollen, dass man die Sprachkenntnisse des Rates und auch ganz allgemein der Bevölkerung nicht fördern soll, aber Sie müssen auch die Situation verstehen, in der wir stecken. Wir haben, oder Sie haben, wenn Sie so wollen, im italienischen und romanischen Über-

setzungsdienst jeweils 300 Stellenprozent zur Verfügung. Ich nehme für unseren Übersetzungsdienst in Anspruch, dass die Qualität der Übersetzungen - ich kann diese wirklich nur während der letzten drei Jahre überschauen - ausgezeichnet ist. Wenn wir nun durch Beratungen im Grossen Rat dem Übersetzungsdienst noch mehr Arbeit beschaffen, dann müssen wir uns fragen, ob die Bevölkerung von diesen Übersetzungen profitiert. Wir meinen in geringerer Masse, als wenn wir andere Massnahmen treffen. Die Idee, in die Redaktionskommission auch Vertreter von anderen Sprachen zu wählen, ist vernünftig. Dies haben Sie in der Hand. Die Redaktionskommission wird vom Grossen Rat gewählt. Die Redaktionskommission genehmigt jedoch nur den Text, der im Grossen Rat beraten worden ist und könnte somit nur Hinweise für eine allfällige Übersetzung geben.

Welche Grundsatzfrage stellt sich? So wie wir diesen Text interpretiert haben, möchte Grossrätin Noi und ihre Mitunterzeichnenden, dass die Gesetzestexte, d. h. wohl die Erlassstexte, bereits mit der Botschaft der Regierung ins Italienische und Romanische übersetzt werden und in der Folge Gegenstand der Beratung im Grossen Rat bilden. Es ist gut, es ist vernünftig und sicherlich richtig, dass man ausdrücklich auf die Übersetzung des Botschaftstextes verzichtet. Die Regierung lehnt dieses Begehren trotzdem ab, weil eine Verzögerung des Rechtssetzungsverfahrens resultieren würde. Der Aufwand wäre beträchtlich, der Ertrag aus Sicht der Sprachförderung und der Gleichberechtigung unseres Erachtens minim. Es geht um die Bereitschaft, die Minderheiten im Kanton zu unterstützen, und es wird vielfach gesagt, dass die Ablehnung des Postulates aus diesem Grund unsensibel sei. Wir meinen, dass es genau nicht darum geht. Die Frage der Übersetzung der Erlassstexte für den Grossen Rat und die daraus weiter erforderlichen organisatorischen Massnahmen im Ratsbetrieb sind in ihrer Wirkung kritisch zu analysieren. Eine solche Analyse zeigt, dass diese Massnahmen kaum eine grössere sprachfördernde Wirkung für das Italienische und das Romanische entfalten könnten. Es ist noch einmal festzuhalten, dass der dafür notwendige Aufwand, und damit müssen Sie sich als Parlamentarier auseinandersetzen, unseres Erachtens in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Mit der Überweisung des Postulates lässt sich weder der Gebrauch der Minderheitensprachen nachhaltig fördern, noch deren Qualität im Rechtsetzungsbereich entscheidend verbessern.

Betrachten wir noch einmal die Stadien des Verfahrens. Für Gesetzesänderungen, wir verstehen darunter wichtige Gesetzeserlasse, wo es um mehr als nur einen Artikel geht, gibt es immer ein Vernehmlassungsverfahren. Diesen Vernehmlassungsverfahren sind die Gesetzestexte in italienischer, romanischer und deutscher Sprache angehängt. Wir erhalten aus der Vernehmlassung bei den Parteien, Gemeinden etc. wertvolle Hinweise auch sprachlicher Natur mit Verbesserungsvorschlägen. Wenn am Schluss des Vernehmlassungsverfahrens etwas verändert wird, dann geschieht dies im Grossen Rat bevor darüber abgestimmt wird. Wenn es um Gesetze geht, die der Volksabstimmung unterstehen, was bei allen Gesetzen der Fall ist, dann werden die Erläuterungen des Grossen Rates an die Bevölkerung, aber auch die Texte, worüber abgestimmt wird, in drei Sprachen verfasst. Also die Volksabstimmung für die Bevölkerung findet dreisprachig statt. Aber selbst wenn ein Gesetz nur in Deutsch diskutiert wird, was ein Gebot der Vernunft ist, ist die deutsche Sprache nicht massgebend für die Auslegung. Die drei Sprachen Italienisch, Romanisch und Deutsch sind gleichwertig. Es gilt, was gemäss den Materialien gewollt war, und dabei geht

man in das Protokoll des Grossen Rates zurück, und liest, was die Meinung war, um den wahren Sinn der Norm herauszufinden, sei das nun in italienischer, romanischer oder deutscher Sprache. Es ist also nicht so, dass sich alles ans Deutsche anlehnen muss.

Nehmen wir an, Sie lehnen das Postulat ab, was gedenkt die Regierung dann zu tun, um dem Anliegen der Postulanten in anderer geeigneter Weise Rechnung zu tragen? Berechtigt ist sicher das Anliegen, dass die Erlassstexte in italienischer und romanischer Sprache rascher in der amtlichen Sammlung verfügbar sein sollten als dies heute der Fall ist. Dies wird einerseits mit entsprechenden Weisungen an den italienischen Übersetzungsdienst der Standeskanzlei und andererseits mit dem Projekt der Digitalisierung beider Sammlungen angestrebt. Diese Digitalisierung soll im Zuge der Übersetzung der romanischen Sammlung ins Rumantsch Grischun für beide Sprachen erfolgen. In der Folge ist dann auch eine rasche Verfügbarkeit auf dem Internet möglich. Umfang und Komplexität des Vorhabens lassen allerdings die Realisierung innert kurzer Frist nicht zu. Die Standeskanzlei will das Projekt jedoch prioritär behandeln. Lassen Sie mich noch anfügen, dass im Rahmen, und das steht auch in der Antwort der Regierung, der Parlamentsreform diese Problematik nicht aufgetaucht ist. Dies wäre natürlich auch der Ort gewesen, wo man - eingebettet in allen anderen Änderungen - darüber hätte diskutieren können. Allenfalls besteht noch die Möglichkeit, im Rahmen der Diskussion zur Kantonsverfassung nochmals darüber zu diskutieren, im jetzigen Zeitpunkt bitten wir Sie aber auf jeden Fall, dieses Postulat abzulehnen, allenfalls auch damit etwas eingereicht werden kann, das dem Verlauf der heutigen Diskussion besser entspricht.

*Arquit:* Zum Inhaltlichen möchte ich eigentlich nichts mehr sagen. Formal stehen wir vor der Situation, dass wenn Sie dieses Postulat ablehnen, wir in einer der nächsten Sessionen ein Postulat zu den gleichen Anliegen wieder diskutieren und debattieren werden müssen und dann können wir wieder das Gleiche erleben, das wir aufgerufen werden die Hände zu erheben falls wir den einen Text gelesen haben oder den anderen, oder dass wir mit internationalen Praktiken konfrontiert werden. Meines Erachtens hat man aus der Diskussion erfahren, dass die Postulantin genau den springenden Punkt, der von der Regierung auch ins Zentrum gerückt wurde und den niemand will, zurückgenommen hat. Wir können meines Erachtens heute formal so vorgehen, dass wir sagen im Punkt eins teilweise überwiesen, im Punkt zwei überwiesen. Dann ersparen wir uns eine weitere Debatte.

#### *Abstimmung*

Für die Überweisung des Postulates	29 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

### **Neubau einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur**

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Christ:* Kommissionspräsidentin: Diese Vorlage hat mich von Anfang an intensiv beschäftigt, und dies nicht nur, weil es das erste Präsidium einer Vorberatungskommission für

mich ist. Es gab Vorbehalte von verschiedenen Seiten, unter anderem, es sei ein schlecht vorbereitetes Geschäft. Damit man nun versteht, warum die Vorberatungskommission schlussendlich trotzdem einstimmig zu der vorliegenden Entscheidung gekommen ist, ist es notwendig, das Vorgehen ausführlich darzulegen.

Vor der ersten Sitzung der Vorberatungskommission habe ich mich mit Peter Voellmy von der Bündner Frauenschule und der Pädagogischen Fachhochschule, Andrea Jecklin vom Bündner Lehrerseminar, Walter Schmid vom Hochbauamt und Hermann Laim, Departementssekretär im EKUD, getroffen, um mich genauer informieren zu lassen. Auf Grund dieser Vorbesprechung war für mich die Notwendigkeit eine Mediothek zu schaffen, gegeben. Man hat Ja gesagt zur Pädagogischen Fachhochschule, also muss man ihr nun auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen wie dies auf Seite 110 und 111 der Botschaft beschrieben ist. Bereits im März 1997 wurde bei der Ermittlung des Raumbedarfes der Kantonalen Mittelschulen und der Pädagogischen Fachhochschule festgehalten, ich zitiere: „Unter der Voraussetzung, dass im Wohnheim zirka 400 m<sup>2</sup> Raum umgenutzt werden können, lassen sich die existenziell wichtigen Funktionen der PFH neu vollständig unterbringen.“ Weiter heisst es: „Ohne die Umnutzung von Teilen des Wohnheimes käme es zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen in erster Linie im Bereich der didaktischen Ausbildung und des Instrumentalunterrichtes. Vor allem wegen fehlender Übungsräume.“ Auch wird bereits dort festgehalten, dass mittelfristig die Raumprobleme durch einen Erweiterungsbau auf dem Areal der Frauenschule behoben werden müssten.

Die Ausgangslage dieses Geschäftes war an und für sich eine andere, als es sich heute darstellt. In der Botschaft an den Grossen Rat vom Dezember 1997 wurde noch festgehalten, dass es keine Neubauten brauche beziehungsweise, dass man darüber erst im Jahre 2006 erneut entscheiden werde. Bereits dort wurde aber auch erklärt, dass für erforderliche, bauliche Anpassungen mit Aufwendungen von gegen 2 Millionen Franken zu rechnen sei. Siehe Seite 107 der Botschaft. Dies lässt doch auf erhebliche bauliche Veränderungen schliessen. Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar. Im Rahmen der Bildungsreform 1998 wurden folgende Standortentscheide getroffen: Die Bündner Kantonsschule übernimmt die Räumlichkeiten des Bündner Lehrerseminars. Das Bündner Lehrerseminar zieht in die Räumlichkeiten der Bündner Frauenschule im Kantengut um, und nutzt diese zusammen mit den Seminarabteilungen der Bündner Frauenschule bis zum Ende der alten Ausbildungsgänge, spätester Umzugstermin Sommer 2003. Anschliessend, also im Herbst 2003 übernimmt die Pädagogische Fachhochschule die Schulgebäude im Kantengut. Gleichzeitig mit dem Umzug des Bündner Lehrerseminars ins Kantengut, wechselt die Vorschule für Krankenpflege in Räume auf den Campus der Bündner Kantonsschule. Auf Grund dieser Vorgaben, sollte die PFH ihren Betrieb im Herbst 2003 aufnehmen können. Die Entwicklung brachte jetzt aber folgende Änderungen dieser Voraussetzungen mit sich. Die Schülerzahlen der Kantonsschule wuchsen schneller als vorgesehen. Gründe dafür sind unter anderem die Übernahme der Wirtschaftsmittelschule der Stadt Chur und die allgemeine Tendenz zum Besuch allgemein bildender Schulen der Sekundarstufe zwei. Diese führte dazu, dass das Seminar bereits im Sommer 2002 umziehen muss.

Die Regierung hat festgelegt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Frauenschule das Zentrum für Gesundheit und Soziales errichtet werden soll. Die gesetzlichen Voraussetzung

dazu haben wir diese Woche geschaffen. Die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen zieht nicht ins Campus der Kantonsschule um, sondern bleibt bis zum Bezug des Neubaus für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, voraussichtlich bis 2006, in Räumen der Frauenschule. Seit August 2000 ist die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in den Räumen der Frauenschule stationiert. Dies bringt eine erhebliche Mehrbenutzung der Mediothekinfrastruktur mit sich, die bereits heute ohne Lehrerseminar kaum zu verkraften ist. Dies alles führt dazu, dass sich im Schuljahr 2002 und 2003 vier Schulen mit unterschiedlicher Leitung und Administration die Räumlichkeiten der Frauenschule teilen müssen. Nämlich die Seminarabteilung der bisherigen Frauenschule, das Lehrerseminar, die bisherige Frauenschule als Teil des Zentrums für Gesundheit und Soziales und bereits arbeitende Elemente der Pädagogischen Fachhochschule. Damit wird der Belegungshöchststand bezüglich Schüler- und Lehrerschaft erreicht. Im Schuljahr 2003 und 2004 nimmt zudem die Pädagogische Fachhochschule ihren Ausbildungsbetrieb auf.

Diese geänderten Rahmenbedingungen bringen es mit sich, dass die als Provisorium für die Bibliothek des Lehrerseminars vorgesehenen Räume in der Frauenschule nicht zur Verfügung stehen. Die berufspraxisorientierte Ausbildung im Oberseminar ist aber dringend darauf angewiesen. Die bestehende Bibliothek der Frauenschule reicht knapp für deren eigenen Bedürfnisse. Aus diesem Grund meldeten Lehrerseminar, Frauenschule und Projektleitung PFH den Bedarf nach einem Provisorium an. Die Dringlichkeit dieses Anliegens war unbestritten. Die Forderung ist angesichts der geänderten Verhältnisse kein Widerspruch zur Aussage in der Botschaft Seite 107. Ich zitiere: „Die Betriebsaufnahme der PFH auf dem Areal Kantengut im 2003 ist ohne Neubau möglich.“ Über allfällige Erweiterungsbauten ist frühestens nach Abschluss der Aufbauphase im Jahre 2006 zu entscheiden. Die kritische Beurteilung durch das Hochbauamt führte aus Kostengründen dazu, einen Neubau statt eines Provisoriums zu planen. Man war sich zwar durchaus bewusst, dass ein Provisorium Vorteile hätte, denn es wäre rechtzeitig nutzbar gewesen. Die Kosten dafür betragen jedoch ebenfalls 600'000 bis 700'000 Franken. Ein Neubau bedeutet ein Jahr Verspätung. Die Dringlichkeit ist bereits auf August 2002 gegeben, da das Seminar auf diesen Zeitpunkt gezügelt haben muss. Angesichts dieser Umstände war das Seminar damit einverstanden, auf Schuljahresbeginn 2002 und 2003 nur einen kleinen Teil der Bibliothek zu zügeln und den Rest einzulagern. Die damit verbundenen massiven Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb hätte man für eine Übergangszeit in Kauf genommen.

Als Ziel wäre nun anzustreben, dass das vorgesehene Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales diese Mediothek ebenfalls nützen kann, wie dies auch auf Seite 109 der Botschaft dargelegt ist. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen haben, unmöglich schon eine Bedarfsplanung vorweisen zu können. Andererseits kann die PFH nicht bis zum Jahr 2006 zuwarten. Sie braucht spätestens nächstes Jahr eine funktionierende Mediothek.

In der Diskussion anlässlich der ersten Sitzung der Vorberatungskommission wurde bald klar, dass man mit dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht glücklich ist. Es wurde verlangt, dass eine Mediothek geschaffen werden müsse, welche für die Pädagogische Fachhochschule und das Zentrum für Gesundheit und Soziales benutzbar ist und auch ausreichende Platzverhältnisse aufweist. Dies wurde nämlich bezweifelt.

Von Walter Schmid vom Hochbauamt wurde explizit erklärt, dass der Neubau nicht erweitert oder allenfalls umgenutzt werden könne. Grossrat Trachsel wies darauf hin, dass man nicht nur die Investitions- sondern ebenso dringend die Betriebskosten in Betracht ziehen müsse. Ein Neubau von 1,8 Millionen Franken ergibt bei einem Zins von fünf Prozent, Abschreibung in 20 Jahren und 1,5 Prozent Unterhalt zirka 170'000 Franken Jahreskosten. Ein Provisorium zu 600'000 Franken ebenfalls mit fünf Prozent Zins gerechnet mit einer Abschreibung in sieben Jahren, kostet zirka 104'000 Franken pro Jahr.

Es wurden weitere Abklärungen verlangt, vom Departement. Regierungspräsident Lardi zeigte sich sehr kooperativ. Er beharrte nicht auf der vorgeschlagenen Lösung, sondern erklärte sich bereit für eine zweite Sitzung weitere Vorschläge für ein erweiterbares Neubauprojekt, sowie für ein Provisorium zu unterbreiten. Am 14. Mai trafen wir uns zur zweiten Sitzung der Vorberatungskommission. In der Zwischenzeit hatten wir einen Vorschlag erhalten. Es hatte sich herausgestellt, dass ein Neubau nicht innert nützlicher Frist erstellt werden könnte, da ein anderer Standort gesucht werden müsste. Eine Neuprojektierung würde sowohl den zeitlichen wie auch den finanziellen Rahmen sprengen. Also wurde vorgeschlagen, ein Provisorium zu erstellen, mit Anlagekosten von 520'000 Franken, Betriebseinrichtungen von 40'000 Franken und einer Ausstattung von 220'000 Franken, macht total 780'000 Franken. Die Ausstattung könnte bei einem Neubau vollumfänglich weiter verwendet werden. Das Bauvisorium käme in Nord-Süd-Richtung unterhalb der Frauenschule zu stehen. Ein Kostenvergleich ergab, dass bei einem Neubau mit jährlichen Kosten von 121'000 Franken, beim Provisorium von 105'000 Franken zu rechnen sei. Dieses Provisorium sollte so lange zur Verfügung stehen, bis beim Neubau für das Zentrum für Gesundheit und Soziales dann eine gute, beiden Schulen dienende Mediothek geschaffen wird. Ich wäre froh, wenn Regierungspräsident Lardi uns dies dann seitens der Regierung auch noch zu Händen des Protokolls so bestätigen könnte.

Die Vorberatungskommission war sozusagen begeistert von diesem Vorschlag. So kam man nach einer halben Stunde einstimmig zum nun vorliegenden Antrag, auf die Vorlage einzutreten, das Geschäft dann an die Regierung zurück zu weisen zur Realisierung eines Provisoriums für eine Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule. Wir sind überzeugt, damit die bestmögliche Lösung auch im Hinblick auf das Zentrum für Gesundheit und Soziales zu erzielen. Warum nun Eintreten und dann zurückweisen. Nun, wir wollen ja eine Mediothek, wie das uns vorgeschlagen wird, wir wollen einfach einen etwas anderen Weg, welcher in der Botschaft auch überlegt wurde. Das Vorgehen wäre folgendermassen: Es braucht einen Nachtragskredit, welcher im ordentlichen Verfahren beschlossen werden muss. Die Regierung könnte an ihrer Sitzung von Anfangs Juni über das Geschäft beraten, anschliessend müsste sich der Ausschuss der GPK mit dem Nachtragskredit befassen. Die Gesamtkommission der GPK könnte an ihrer Sitzung vom 12. Juni abschliessend über den Nachtragskredit entscheiden, damit wäre es möglich, dass das Provisorium der PFH bereits auf das kommende Schuljahr zur Verfügung stehen würde, was bestimmt die optimalste Lösung wäre.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, wie dies die einstimmige Vorberatungskommission getan hat, und dann das Geschäft an die Regierung zurück zu weisen, damit die Realisierung des vorgeschlagenen Provisoriums sofort in Angriff genommen werden kann. Wie Sie dem Protokoll der Vorbe-

ratungskommission entnehmen können, schliesst sich die Regierung der einstimmigen Kommission an.

*Quinter:* Die Kommissionspräsidentin hat eigentlich das Wesentliche bereits aufgezeigt. Die Notwendigkeit einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur ist unbestritten. Diese notwendige Investition in die Bildung ist wichtig und steht auch im Grundsatz ausser Diskussion. Die Vorberatungskommission hat feststellen müssen, dass der Raumbedarf heute schwierig abschätzbar ist. Auf der so genannten Baustelle Schulwesen kann heute der abschliessende Raumbedarf nicht mit der notwendigen Sicherheit und Zuverlässigkeit festgelegt werden. Dem zu Folge unterbreitet die Kommission mit einem Provisorium einen vernünftigen, zweckmässigen und kostengünstigen Vorschlag, den wir Ihnen soweit beliebt machen möchten. Entgegen den Ausführungen der Regierung in der Botschaft auf der Seite 117. Ich zitiere: „Im vorliegenden Fall werden die Kosten für ein Provisorium mit landesüblichen Containern auf zirka 500'000 bis 600'000 Franken geschätzt. Eine solche Investition wäre im Hinblick auf das Verhältnis der Erstellungskosten zur Nutzungsdauer (maximal zehn Jahre) nicht vertretbar.“ Zitat Ende. Entgegen diesen Ausführungen hat die Kommission dem zuständigen Departementvorsteher aufzeigen können, dass ein Provisorium im heutigen Zeitpunkt aus bereits erwähnten Gründen vernünftiger als ein definitiver Neubau ist. Dies vor allem auch, wenn man in Betracht zieht, die Kommissionspräsidentin hat das bereits aufgezeigt, dass die effektiven Anlagekosten für ein Provisorium mit 520'000 Franken rund dreimal günstiger als für einen Neubau zu liegen kommen. Das uns unterbreitete Neubauvorhaben, das heute nicht mehr zur Diskussion steht, weist einige Mankos auf, insbesondere wurden die Standortfrage und die Möglichkeit bezüglich Erweiterung und Umnutzung zu wenig studiert. So ist die Tatsache etwas problematisch, dass der geplante Neubau am vorgesehenen Standort weder erweitert noch allfällig umgenutzt werden könnte. Ich ersuche die Regierung in Zukunft bei ähnlichen Vorhaben, bei denen der langfristige Bedarf nicht abschliessend ausgewiesen werden kann auch unter den Aspekten Standort, Erweiterung und Umnutzung vorzubereiten und zu planen. Ich bin für Eintreten.

*Cathomas:* Im Wissen, dass die Pädagogische Fachhochschule ab August 2003 den Betrieb in den Räumlichkeiten der aktuellen Frauenschule aufnimmt und die zur Diskussion stehende Räumlichkeiten zurzeit nicht zur Verfügung stehen, ist rasches Handeln angezeigt. Trotzdem müssen wir uns davor hüten, übereilige Entscheide zu treffen und laienhafte Evaluationsverfahren anzuwenden. Im aktuellen Stand der Dinge mit den vielen Unbekannten betreffend den zukünftigen Erfordernissen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau des Ausbildungszentrums Kantengut erachte ich den Vorschlag der Vorberatungskommission mit der Variante Provisorium als den richtigen und einzig gangbaren Weg. Was mir nicht gefällt, ist die Art und Weise wie das in der Botschaft vorgeschlagene Projekt entstanden sein muss. Das Resultat ist dementsprechend ausgefallen und ist in keiner Art einer Amtsstelle würdig. Mein Vorredner hat auch schon darauf hingewiesen. Ein weiterer Punkt der zusätzlich beanstandet werden muss, ist die angewendete Praxis der Vergabe, des in der Botschaft vorgesehenen Projektes. Es ist sicher verständlich und auch akzeptabel, dass der Auftrag für eine Vorstudie zur Abklärung der Machbarkeit als Freihandvorgabe vorgenommen wird. Dies nicht zuletzt auch um das Wissen und die Kenntnisse des ursprünglichen Planers, in

diesem Falle, der des bestehenden Gebäudes, ausnützen zu können. Im Hinblick auf die rasche Realisierung eines Projektes wäre auch in vielen anderen Fällen die anschliessende Projektbearbeitung durch den jeweiligen Verfasser eines Vorprojektes oder einer Machbarkeitsstudie, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, praktisch und vielleicht auch sehr sinnvoll. Das geltende Submissionsgesetz lässt jedoch ein derartiges Verfahren nicht zu, und ich bin fest überzeugt, dass im vorliegenden Fall die vom Kanton gewählte Arbeitsvergabe durch die Hintertüre nicht statthaft ist. Auf jeden Fall glaube ich, dass die Kantonale Submissionsstelle eine Mitfinanzierung eines subventionsberechtigten Gebäudes einer Gemeinde mit Bestimmtheit aus diesem Grunde ablehnen würde und einen Wettbewerb verlangen würde. Im Wissen, dass die Vorberatungskommission eine Provisoriumsvariante vorschlägt und somit der Neubau und die kritisierte Arbeitsvergabe nicht zur Ausführung gelangen wird, bin ich für Eintreten.

*Regierungspräsident Lardi:* Im Rahmen der ersten Sitzung der Vorberatungskommission wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage lautete: Hat es in dieser Mediothek Platz für beide Schulen, also auch für die Schule für Gesundheit und Soziales und kann man allenfalls diese Baute, die gemäss Botschaft vorgeschlagen wird, ausbauen, aufstocken, verbreiten? Wir mussten nach Prüfung und nach Diskussion, also auch interner Diskussion, zum Schluss kommen, dass es nicht sicher Platz für beide Schulen hat und man diese Baute nicht aufstocken oder verbreitern kann. Es würde dann alles nicht stimmen, weder die Bauart noch vieles anderes. Auf Grund dieser Feststellungen, auf Grund der Antwort auf diese Fragen, die vielleicht auch früher hätten gestellt werden können, auch intern hätten gestellt werden können, ist man zum Schluss gekommen, dass es nicht richtig ist, dieses Gebäude so zu errichten, weil die Unsicherheiten zu gross sind. Ich muss Ihnen sagen, dass ich der Vorberatungskommission und der Präsidentin dankbar bin, dass sie uns zu einer anderen Lösung geführt haben. Man kann immer schlauer werden und man muss auch dazu stehen, dass andere, dass viele Leute auf andere Fragestellungen kommen. Es ist an sich nicht eine Glanzleistung, die wir vollbracht haben bezüglich Planung und bezüglich Ausführungen. Aber immerhin, wir geben zu, dass wir schlauer geworden und mit der Kommission und aus vollem Herzen der Meinung sind, dass die Lösung, die von ihr anvisiert wird, besser ist, als die Lösung, die wir vorgeschlagen haben. Ich danke der Kommission und ich danke auch dem Rat, wenn er diesem Vorgehen gemäss dem Antrag der einstimmigen Kommission und der Regierung zustimmt.

Die Präsidentin der Vorberatungskommission ersucht mich um folgende Feststellung. Wir bauen jetzt am gleichen Standort, neben der jetzigen Frauenschule - neu der Pädagogischen Fachhochschule - die Schule für Gesundheit und Soziales. So haben Sie am Mittwoch beschlossen beziehungsweise Sie haben dieses Gesetz in die Volksabstimmung geschickt. Ich habe damals gesagt, sollte man im Verlaufe der Prüfungen auf andere Standorte kommen, oder statt eines Ausbaus, etwas anderes beschliessen, soll das auch möglich sein. Der Stand von heute ist, dass man dort eine andere Schule baut und es ist klar, dass dort, in diesem neuen Gebäude eine Mediothek integriert werden soll, die für beide Schulen, also für die Pädagogische Fachhochschule und für die Schule für Gesundheit und Soziales genügen soll. Was als Provisorium gebaut wird, ist wirklich ein Provisorium, weil man später eine Lösung sucht, die für beide Schulen ge-

nügt. Soweit zur Feststellung, ich hoffe, dass das Ihnen genügt.

Ansonsten kann ich nochmals für die engagierte Mitarbeit in der Kommission danken, die uns zu einer besseren Lösung geführt hat. Wir sind vorbereitet, einen Nachtragskredit zu Händen der Geschäftsprüfungskommission zu verabschieden, und die Regierung ist auch bereit, mit diesem Bau so schnell zu beginnen, dass die Mediothek bereits in diesem Jahr dem Lehrerseminar zur Verfügung stehen kann und der Pädagogischen Fachhochschule ein Jahr später.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen*

### Detailberatung

*Antrag Kommission (10 Stimmen) und Regierung*

Rückweisung des Geschäftes an die Regierung zur Realisierung eines Provisoriums für eine Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule

*Abstimmung*

Für den Antrag der Kommission und der Regierung	70 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Christ; Kommissionspräsidentin:* Ich möchte zum Schluss den Mitgliedern der Vorberatungskommission herzlich danken für Ihre konstruktive Mitarbeit. Auch Regierungspräsident Lardi gebührt ein besonderer Dank für seine unkomplizierte Bereitschaft auf die Vorschläge der Kommission ein zu gehen. Ebenfalls herzlichen Dank an Peter Voellmy, Walter Schmid vom Hochbauamt und Departementsekretär Hermann Laim, welcher mich in meiner Arbeit stets hervorragend unterstützt hat.

### Totalrevision des Konkordates vom 30 Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL)

#### Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Standespräsident Locher:* Bevor wird das Geschäft behandeln, gebe ich Ihnen noch eine Verfahrensordnung bekannt. Wir können zu dieser Vorlage eigentlich nur Ja oder Nein sagen. Wir können zum eigentlichen Inhalt keine Änderungen anbringen, deshalb verzichten wir hier auf eine Verlesung der einzelnen Artikel, d. h. eine Detailberatung findet nicht statt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, während der Eintretensdebatte dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Regierungsrat Ihre Fragen zu stellen.

*Caviezel; Kommissionspräsident:* Wir beraten eine pfannenfertige Vorlage, welche für Denker und Visionäre dieses Rates nicht hoch interessant sein wird, d. h. aber nicht, dass dieses Geschäft für unseren Kanton wenig Bedeutung hätte. Wie auch in unseren Volksschulen, der Wandel sich bemerkbar macht, sind auch Hochschulen der ständigen Veränderungen der Zeit unterworfen. Zudem sind die Hochschulen einer Konkurrenz ausgesetzt. Gerade in diesem Punkt ist es

sehr von Bedeutung, die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft neu zu gestalten. Die Erneuerungen sind ein Muss der heutigen Situation. Die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft muss dafür besorgt sein, dass die Schweiz in den Agrar- und Lebensmittelwissenschaften weiterhin international konkurrenzieren kann. Konkurrenz ist Wettbewerb und Wettbewerb fördert die Qualität.

Der Name Konkordat kommt vom Lateinischen „concordatum“ und bedeutet einen Vertrag zwischen einem Staat und dem Vatikan oder bei uns in der Schweiz Verträge zwischen Kantonen. Das Konkordat betreffend der schweizerischen Ingenieurschule für Landwirtschaft besteht seit 1964. Die grosse Mehrheit der Kantone, auch Graubünden, traten im Jahre der Gründung bei, das Fürstentum Liechtenstein 1986. Durch Annahme per Volksabstimmung von 1964 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubündens zum Konkordat wird dem Grossen Rat die Befugnis eingeräumt, über Änderungen des Konkordates zu beschliessen. Seit der Gründung sind zwei Teilrevisionen durchgeführt worden. Die erste im 1974 und die zweite 1990. Bei diesen Teilrevisionen sind neue Bauten und deren Finanzierung, Umbenennung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikums in Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft, sowie Einführungen neuer Bestimmungen und Änderungen des Konkordates beschlossen worden.

Warum ist wiederum eine Revision notwendig? Im Zusammenhang mit der Hochschulreform soll es bis im Jahre 2003 in der Schweiz noch sieben Fachhochschulen geben. Diese Reform wirkt sich auch auf die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft in Zollikofen aus, indem der Bundesrat 1998 der Schweizerischen Ingenieurschule für Landwirtschaft und ihren fünf Studiengängen internationale Landwirtschaft, Agrarwirtschaft, Tierproduktion, Pflanzenproduktion und Milchwirtschaft den Fachhochschulstatus verliehen hat. Damit hat sich der Auftrag der Schule wesentlich erweitert. Die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft wurde vertraglich an die Berner Fachhochschule angegliedert, was die institutionellen Rahmenbedingungen der Schule verändert hat. Die Namensänderung der Schule Berner Fachhochschule in Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, welche die Verwaltung 1998 beschlossen hat, orientiert sich an den Vorgaben des Bundesrates.

Kernpunkt der Totalrevision sind die neue Bezeichnung der Schule als Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft und eine angepasste Aufgabenteilung zwischen dem Konkordatsrat, dem Verwaltungsrat und der Direktion, die Restkostenfinanzierung durch die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sowie die Einführung von New Public Management. Eigentliche Gebäudeinvestitionen sind an der SHL letztmals in den Jahren 1991/1992 getätigt worden. Damals wurde der Studiengang Internationale Landwirtschaft vom ehemaligen Tropentechnikum übernommen. Was eine Erweiterung des Schul- und Internatsgebäudes nötig machte. Die Verteilung der Kosten dieser Investitionen wurden im Konkordatsrat festgelegt und im Anhang drei des heute noch gültigen Konkordatstextes nieder geschrieben. Gemäss Anhang drei hat unser Kanton bei den letzten Gebäudeinvestitionen einen Kostenanteil von 3,3 Prozent getragen. In den letzten Jahren hatte Graubünden einen Studierendenanteil von zwei bis drei Prozent. Daraus kann geschlossen werden, dass die neue Regelung für unseren Kanton keine Mehrbelastung im Fall von zukünftigen Gebäudeinvestitionen zur

Folge haben sollte. Mehrkosten könnten höchstens entstehen, wenn der Studierendenanteil in den nächsten Jahren deutlich zunehmen würde. Im Sommer 2001 wurde der revidierte Konkordatstext dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt, damit die Ratifizierung durch die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein erfolgen kann.

Nach Abschluss aller Um- und Ausbauprojekte wird die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft für die Herausforderung der Zukunft gut gerüstet sein. Nach der Genehmigung durch den Bundesrat und die Konkordatskantone wird die neue Verordnung in Kraft gesetzt und im Bundesrecht berücksichtigt. Die Änderung eines bestehenden Konkordates bedarf der Zustimmung aller Konkordatsmitglieder. Eine In-Kraft-Setzung bei Erreichen eines qualifizierten Mehrs ist nicht möglich, da in diesem Fall die alte und neue Version des Konkordates gleichzeitig Gültigkeit hätten.

Für Studierende aus Graubünden bietet die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft nach Abschluss aller erwähnten Um- und Ausbauprojekten zweifellos eine gute Aus- und Weiterbildung, um sich für die beruflichen Herausforderungen an künftigen Ingenieurinnen und Ingenieure vorzubereiten. Um dies zu ermöglichen und in Zollikofen weiterhin dabei zu sein, müssen wir dieser Totalrevision zustimmen. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen einstimmig auf das Geschäft einzutreten und der Änderung des Konkordates zuzustimmen. Auch wenn es nicht in unserer Kompetenz liegt zum vorgelegten Konkordatstext Änderungen zu beschliessen, wir können Ja oder Nein sagen, bitte ich Sie, um Ihre Unterstützung. Am 11. Juni 2000 wurde Regierungsrat Huber zum Präsident des Konkordates gewählt. Mit Sicherheit konnten somit die Interessen unseres Kantons berücksichtigt werden.

Beim Eintreten kann Regierungsrat Huber über Unklarheiten bestens Auskunft geben. Da keine Detailberatung stattfindet, möchte ich auf drei Artikel hinweisen. Der Artikel 1 Absatz 2 ist das Fürstentum Liechtenstein neu als Vertragspartner erwähnt. Im neuen Absatz 3 wird die Hochschule der Berner Fachhochschule angegliedert. Vertragspartner ist aber der Kanton Bern, der von der Berner Kantonsregierung vertreten wird. Ohne eine weitere Sprachdebatte starten zu wollen, möchte ich noch etwas zum Artikel 2 Absatz 2 sagen. Neu wird die Hochschule als mehrsprachige Institution bestimmt. Bis heute wurde in Deutsch und Französisch unterrichtet. Englisch muss wegen der Fachliteratur und des Studiengangs Internationale Landwirtschaft neu eingeführt werden. Es sind verschiedene Projekte in verschiedenen Ländern in Beratung, da kann auf Englisch nicht mehr verzichtet werden. Artikel 5 regelt die Sonderleistungen des Sitzkantons. Der Kanton Bern als Sitzkanton verpflichtete sich unter Vorbehalte der Annahme durch das Volk einen Grundbeitrag von 2,5 Millionen an die Bau- und Errichtungskosten zu leisten, verschiedene Landparzellen auf 99 Jahren sowie gegen Entschädigung das Vieh, Maschinen, Laboratorium und weitere Lokalitäten der landwirtschaftlichen Schule zur Verfügung zu stellen. Diese Sonderleistungen wurden im Jahre der Entstehung vom Kanton Bern getragen, werden aber bei jeder Revision im Text festgehalten, was auch richtig ist. Sollte ich etwas wichtiges oder von Bedeutung vergessen haben, bitte ich die Kommissionsmitglieder mich zu ergänzen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen*

**Detailberatung**

## Abstimmung

Für die Genehmigung der Totalrevision des Konkordates vom 30 Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL) gemäss Ziffer 2 der Anträge auf der Seite 13 der Botschaft Heft Nr. 1/2002-2003  
Dagegen

60 Stimmen  
0 Stimmen

*Caviezel*; Kommissionspräsident: Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen an Regierungsrat und Konkordatspräsident Huber für die Hinweise und die Unterstützung bei der Vorberatung recht herzlich zu danken. Ich wünsche ihm weiterhin viel Freude und alles Gute beim Präsidieren des Konkordates, auch in der neuen Form. Ebenfalls danke ich Walter Schlegel, Departementsekretär im DIV, und den Mit-

gliedern der Kommission für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Ich habe den Plantahof als Tagungsort für die Kommissionssitzung gewählt und möchte bei dieser Gelegenheit diesen für weitere Kommissionssitzungen empfehlen. Dem Direktor des Plantahofs, Peter Kuchler, gebührt ebenfalls mein herzlicher Dank für die Gastfreundschaft sowie den Einblick in den Betrieb.

*Es ist folgender Vorstoss eingegangen:*

- Interpellation Bucher betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzepts auf der Volksschuloberstufe

(Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont